

Vortrag an den Ministerrat

betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesfinanzrahmengesetz 2020 bis 2023 erlassen wird samt Strategiebericht (Bundesfinanzrahmengesetz 2020 bis 2023)

Die Bundesregierung hat den Entwurf für ein Bundesfinanzrahmengesetz samt Strategiebericht gleichzeitig mit dem Bundesfinanzgesetz vorzulegen. Aufgrund der vorzeitigen Auflösung des Nationalrates wurde im Herbst 2019 allerdings weder ein Bundesfinanzgesetz 2020 noch ein Bundesfinanzrahmengesetz 2020 bis 2023 beschlossen. Für den Finanzrahmen bestimmt Artikel 51a Abs. 3 B-VG, dass in einem solchen Fall die Obergrenzen des letzten Finanzjahres, für welches Obergrenzen festgelegt wurden, weitergilt.

Der vorliegende Entwurf des Bundesfinanzrahmengesetzes entspricht dem Ergebnis der Verhandlungen mit den einzelnen haushaltsleitenden Organen und geht insgesamt von folgenden Grundlagen aus:

Im Jahr 2019 konnte im Bundeshaushalt der erste administrative Überschuss seit 1954 erzielt werden und erstmals seit 1971 nahmen die bereinigten Finanzschulden des Bundes ab. Aktuell stellt der Ausbruch und die rasante Verbreitung von COVID-19 unsere Gesellschaft vor eine neue Herausforderung, die es gemeinsam zu bewältigen gilt. Für die Bundesregierung steht das Wohl der Bevölkerung an erster Stelle. Um die sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Krise so gering wie möglich zu halten, werden zusätzliche öffentliche Mittel zum Einsatz kommen müssen. Hierfür wird ein COVID-Vorsorgefonds eingerichtet, der bedarfsgerecht und zielorientiert bis zu vier Milliarden Euro bereitstellen kann. Der bisher geplante Überschuss im Jahr 2020 kann aufgrund der zu erwartenden Mehrausgaben und gleichzeitigen Reduktionen der Einnahmen nicht mehr erreicht werden. Die Planung sieht ab 2021 einen administrativen Überschuss auf

Bundesebene vor. Die Bundesregierung bekennt sich zu einem ausgeglichenen Haushalt, abhängig von konjunkturellen Entwicklungen und Erfordernissen.

Bundeshaushalt, in Mio. €	Einnahmen		Ausgaben			
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Auszahlungen	77.982,8	78.870,3	86.274,8	83.383,9	85.661,3	87.412,4
Rubrik 0,1 Recht und Sicherheit	9.710,5	9.988,8	10.330,7	10.261,2	10.277,8	10.339,5
Rubrik 2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	38.888,6	39.818,9	41.737,2	43.293,3	44.797,8	46.651,8
Rubrik 3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	14.236,7	14.558,8	15.325,9	15.723,9	15.935,4	16.230,6
Rubrik 4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	9.688,4	9.785,5	14.429,8	9.807,8	10.376,5	10.578,2
Rubrik 5 Kassa und Zinsen	5.458,6	4.718,4	4.451,2	4.297,7	4.273,8	3.612,2
Einzahlungen	76.878,6	80.356,3	81.790,8	84.067,5	86.273,2	88.879,9
Nettofinanzierungssaldo	1.104,2	1.486,0	4.484,0	683,6	611,8	1.467,5

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie im Jahr 2020 sind noch nicht bezifferbar. Zum jetzigen Zeitpunkt wird von einem Maastricht-Defizit von -1,0% des BIP ausgegangen, wobei es sich bei dieser Prognose nur um eine Momentaufnahme handeln kann. Weitere Prognosen sind zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich und hängen stark von der weiteren Entwicklung der COVID-19-Pandemie ab.

Gesamtstaat gem. ESVG2010, % des BIP, Rundungsdifferenzen	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Maastricht Saldo						
Bund	0,1	0,5	1,2	0,0	0,1	0,3
Länder	0,2	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1
Gemeinden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
SV-Träger	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Maastricht Saldo Gesamtstaat	0,2	0,7	1,0	0,2	0,3	0,4
Struktureller Saldo Gesamtstaat gem. Stabilitäts- und Wachstumspakt						
Outputlücke	0,92	0,83	0,31	0,02	0,01	0,01
Semi-Elastizität	0,57	0,57	0,57	0,57	0,57	0,57
Zykl. Komponente	-0,5	-0,5	-0,2	0,0	0,0	0,0
Einmalmaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Struktureller Saldo	0,3	0,2	1,2	0,3	0,3	0,4
Maastricht-Schuldenstand Gesamtstaat	74,0	70,3	68,2	65,7	63,2	60,9

Strategiebericht 2020 bis 2023:

Gemäß § 14 BHG 2013 hat der Strategiebericht den Entwurf des Bundesfinanzrahmengesetzes und dessen Zielsetzungen zu erläutern.

Der vorliegende Strategiebericht für die Jahre 2020 bis 2023 wurde auf Grundlage der von den einzelnen Obersten Organen sowie den Bundesministerinnen und Bundesministern übermittelten Unterlagen, insbesondere der Erläuterungen zu den ihrem Verantwortungsbereich zuzuordnenden Untergliederungen, erstellt. Weitere Einzelheiten sind dem Strategiebericht zu entnehmen.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesfinanzrahmengesetz 2020 bis 2023 erlassen wird samt Strategiebericht genehmigen und dem Nationalrat zur entsprechenden verfassungsgemäßen Behandlung vorlegen.

18. März 2020

Mag. Gernot Blümel, MBA
Bundesminister